Willkommen im Wald



Der Wald-Knigge für Zwei- und Vierbeiner

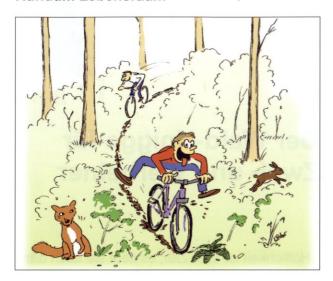
«Höflichkeit ist eine Zier, es liebt sie auch das Waldgetier» – könnte man dichten. Der Wald-Knigge erinnert augenzwinkernd an einige Höflichkeits-Regeln im Wald. Halten sich alle Waldbenutzer an diese Leitplanken, profitieren alle vom vielfältigen Erholungsraum, auch Tiere und Pflanzen.





ALN Amt für Landschaft und Natur

Rundum Lebensraum



Bike, reite, jogge auf festen Wegen. Den Wildtieren und Baumwurzeln zuliebe.

Wild im Wald



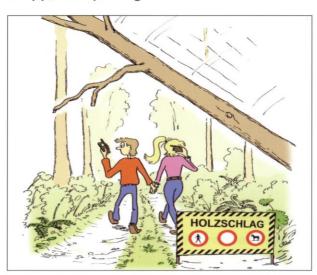
Anleinen. Dann sind du, dein Hund, das Reh und sein Kitz stressfrei unterwegs.

Grüne Zone



Fahrverbot für Auto und Töff. Auf **P** parkieren. Oder zu Fuss kommen.

Stopp, die Sperre gilt!



Bei dieser Barriere umkehren! Wer weiter geht, gefährdet auch die Holzfäller.

Die Borke schützt den Kern



Baumrinde ist wie Haut. Wer sie ritzt und schnitzt, verletzt.

Naturzoologischer Garten



Beobachte von Auge. Damit's weiterhin krabbelt, flattert, hüpft und rennt.

Wo Jungpflanzen kommen



Bewege dich vorsichtig durchs Holz. Hier wächst Wald für deine Enkel heran.

Augenweide - Sinnenfreude



Abfall im Wald? Stört die Natur und stinkt zum Himmel.

Bitte eintreten



Wald gehört der Gemeinde oder Privaten. Betreten erlaubt, Respekt geboten.

Herausgeber:

Forstkreiszentrum Winterthur Riedhofstrasse 62 8408 Winterthur Tel. 052 224 27 24, Fax 052 224 27 29

November 2006

Mit dem Hund im Wald

Während der Setz- und Brutzeit der Wildtiere und Vögel (April bis Juli), herrscht in vielen Kantonen eine allgemeine Leinenpflicht im Wald (z.B. SH/AG). Auch ausserhalb dieser Zeit, und in denjenigen Kantonen ohne Leinenpflicht sind Hundehalter gesetzlich verpflichtet, ihre Hunde jederzeit unter Kontrolle zu halten. Wer seinen Hund fahrlässig oder vorsätzlich jagen lässt, macht sich **strafbar** und verstösst dabei gleich gegen mehrere Gesetze (Hundegesetz, Jagdgesetz, Tierschutzgesetz). Ausserdem gilt in vielen Naturschutzgebieten eine ganzjährige Leinenpflicht (z.B. Thurauen / Neeracher Ried).

Die oft gehörte Meinung, dass ein Hund für ein gesundes Wildtier keine Gefahr sei, stimmt so natürlich nicht. Zu jeder Jahreszeit gibt es Tiere, welche nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind: Im Frühjahr sind es die hochträchtigen Muttertiere, im Sommer die frisch geborenen Jungtiere, im Herbst die Halbwüchsigen und im Winter sind die Energiereserven der Tiere sowieso beschränkt. Auch Wildschutzzäune können für (von Hunden) gejagten Wildtieren zur tödlichen Falle werden.

Die Jagd ist kantonal geregelt und ein gesetzlicher Auftrag. Im Herbst, zur Zeit der Gemeinschaftsjagden, werden Stöberhunde zum "Aufstöbern" des Wildes eingesetzt. Wenn man sich als Hundehalter auf dem Spaziergang in einem solchen Gebiet befindet, sollte man den eigenen Hund unbedingt an die Leine nehmen. So kann verhindert werden, dass er mit den Stöberhunden mitrennen will. Jagdhunde welche sich Spaziergängern nähern, sollten keinesfalls mitgenommen werden, sie finden problemlos den Weg zu "ihrem" Jäger zurück.

www.welpenkurse.ch

René Moor / 02.2014